



Datum: 21.01.2019

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

TOP: Erlass einer Satzung über die Abweichung von Herstellungsmerkmalen gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung für die Innerortstraße Arpe Richtung Keppel (Teilbereich), Arpe

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg gelten Straßen als endgültig hergestellt, wenn sie die Herstellungsmerkmale Fahrbahn mit Unterbau und Decke, beidseitige Gehwege sowie Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen aufweisen. Die bautechnisch fertig gestellte Innerortsstraße, Arpe Richtung Keppel, im Ortsteil Arpe weist aufgrund der fehlenden Gehwege eine Abweichung von den in der Satzung festgelegten Herstellungsmerkmalen auf.

Damit die Straße aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht als endgültig hergestellt gilt, ist der Erlass einer Abweichungssatzung gem. § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg notwendig.

Die Abweichungssatzung bezieht sich auf die Innerortsstraße Arpe Richtung Keppel (Teilbereich) im Ortsteil Arpe, Gemarkung Berghausen, Flur 11, Flurstück 107 tlw.